

### 3. Aussenpolitische Kommission (APK)

#### a) Zusammensetzung

Tabelle 30

Mitglieder der Aussenpolitischen Kommission von 1978 bis 1985

	78	79	80	81	82	83	84	85
Karlheinz Ritter	v	v	v	v	v	v	v	v
Gerard Batliner	*	*	*	*				
Franz Beck (S)	*	*	*	*	*	*	*	*
Wolfgang Feger	*	*	*					
Peter Marxer	*	*	*	*				
Anton Hoop (S)				*				
Armin Meier					*	*	*	*
Josef Biedermann					*	*	*	*
Paul Kindle					*	*	*	*

Anmerkungen:

v: Vorsitz

\*: Mitgliedschaft

(S): Stellvertretender Abgeordneter (F. Beck ab 1982)

Während etwa in der Bundesrepublik Deutschland das Grundgesetz selbst den Ausschuss für Auswärtige Angelegenheiten verfassungsrechtlich festlegt, besteht für die Aussenpolitische Kommission (APK) in Liechtenstein keine ausdrückliche Rechtsgrundlage. § 48 GOLT<sup>2</sup> nennt als ständige Kommissionen nur die FiKo und die GPK. Bei der APK handelt es sich nun aber ohne Zweifel ebenfalls um eine *ständige Kommission*<sup>3</sup>, ist ihre Tätigkeit doch nicht auf bestimmte Vorlagen (wie bei vorberatenden Kommissionen, § 49) oder Ereignisse (wie bei den Untersuchungskommissionen, § 50) beschränkt. Wie die FiKo und die GPK wird sie für die gesamte Sitzungs-

<sup>1</sup> Art. 45 a GG.

<sup>2</sup> «Der Landtag hat für die laufende Sitzungsperiode eine Finanzkommission und eine Geschäftsprüfungskommission zu wählen.»

<sup>3</sup> G. M. VOGT, Landtag, 34.